

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/039/2022)

am Mittwoch, 16. März 2022,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Dirk Hilbert

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Peter Lames

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Hans

(ab 16:10 Uhr)

Torsten Schulze

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Steffen Kaden

Anke Wagner

(bis 18:05 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach

Tilo Wirtz

(ab 16:20 Uhr)

Fraktion Alternative für Deutschland

Uwe Vetterlein

Alexander Wiedemann

(bis 17:55 Uhr)

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Stellvertretende Mitglieder

Wolf Hagen Braun

Vertretung für Frau Dr. Silke Schöps

Tilo Kießling

Vertretung für Frau Katharina Hanser (bis 18:10 Uhr)

Torsten Nitzsche

Vertretung für Herrn Frank Hannig

Abwesend:Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary

Fraktion DIE LINKE.

Katharina Hanser

Fraktion Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps

Dissidenten-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Frank Hannig

Verwaltung:

Frau Behrendt	Zentrales Vergabebüro
Herr Zille	Amt für Schulen
Herr Zodehougan	Amt für Schulen
Herr Sachse	Amt für Schulen
Frau Wend	Amt für Schulen
Herr Nestler	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Frau Kasper	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Winkler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Eichler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Fiebig	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Baier	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Skiebe	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Schwarzrock	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Dr. Franke	Leiter Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Schöder	Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Görl	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Martick	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Prüfer	Leiterin Straßen- und Tiefbauamt
Herr Tenke	Straßen- und Tiefbauamt
Frau Schade	Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Gerlach	Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.
Herr Müller	STESAD GmbH
Frau Roschig	STESAD GmbH
Herr Hein	Sächsische Zeitung Dresden
Frau Garbe	Ströer
Herr Muttdom	Ströer
Herr Fritsch	Wall

Schriftführer/-in:

Frau Richter	Stadtratsangelegenheiten
--------------	--------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
- 1.1 Vergabenummer: 2021-4012-00077, Unterhalts- und Grundreinigung, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden **V1473/22
beschließend**
- 2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
- 2.1 Vergabenummer: 2021-65-00322, Instandsetzung und Modernisierung am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 340 - Tischlerarbeiten Holzfenster **V1435/22
beschließend**
- 2.2 Vergabenummer: 2021-65-00355, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 322 - Trockenbauarbeiten **V1469/22
beschließend**
- 2.3 Vergabenummer: 2021-65-00367, Gymnasium Dresden-Plauen, Ersatzneubau Doppelsporthalle, Coschützer Straße 18, 01187 Dresden, Fachlos 14 - Prallwand **V1437/22
beschließend**
- 2.4 Vergabenummer: 2021-65-00374, Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO 1), Umbau Bestandssporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO 3), 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 46 - Elektro **V1438/22
beschließend**
- 2.5 Vergabenummer: 2021-65-00381, 113. Grundschule - Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 61 - Außenanlagen **V1475/22
beschließend**
- 2.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00159, 85. Grundschule, Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 01 - Baustelleneinrichtung **V1444/22
beschließend**
- 2.7 Vergabenummer: 2021-6615-00070, Ausbau K6206, Hauptstraße und Bergstraße, 2. BA (SW), 01328 Dresden, Los 1 - Straßen- und Tiefbau **V1439/22
beschließend**
- 2.8 Vergabenummer: 2021-6615-00073, Umbau Altmarkt, 01067 Dresden, Los 1 - Pflaster-, Tiefbau- und Veranstaltungsnetz **V1440/22
beschließend**

- 2.9** Vergabenummer: 2021-6615-00074, Goppelner Straße zwischen Stadtgrenze und Burgstädter Straße, 01219 Dresden, Los 1 - Verkehrsbau **V1441/22**
beschließend
- 2.10** Vergabenummer: 2021-6615-00078, 01069/01187 Dresden, Stadtbahn 2020 ,Teilabschnitt (TA)1.2 - Nossener Brücke/Nürnberger Straße, Los 4.1 - Ertüchtigung Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße incl. Ausbau im Brückenschatten und Bau Fernwärme **V1442/22**
beschließend
- 2.11** Vergabenummer: 2021-6615-00080, 01219 Dresden, Stadtbahn 2020 - TA 1.4, Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße/Wasastraße in die Tiergartenstraße-Oskarstraße, Los 40 - Verkehrsanlagen Altstrehlen **V1443/22**
beschließend
- 2.12** Vergabenummer: DVB 2021-13-087, Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn, Los 1 - Gleis-,Straßen- und Tiefbau - Ausschreibung Dritter: Dresdner Verkehrsbetriebe **V1460/22**
beschließend
- 2.13** Vergabenummer: 2021-673-00027, Rosenstraße Mehrgenerationenangebot, Rosenstraße in 01067 Dresden, Leistung - Garten- und Landschaftsbau **V1474/22**
beschließend
- 3** Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen
- 3.1** Vergabenummer: 2021-GB113-00021, Fachplanung Tragwerk gem. § 51 i. V. m. Anlage 14 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Lph. 2 bis 6, stufenweise Beauftragung **V1445/22**
beschließend
- 3.2** Vergabenummer: 2021-GB113-00023, Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 i. V. m. Anlage 15 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Lph 1 bis 9, stufenweise Beauftragung **V1446/22**
beschließend
- 3.3** Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 01 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens **V1449/22**
beschließend
- 3.4** Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 - FGU, CLP, digitale Kleinscreens **V1450/22**
beschließend

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 3.5 | Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 - Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS) | V1451/22
beschließend |
| 3.6 | Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder | V1452/22
beschließend |
| 3.7 | Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 - Uhren | V1453/22
beschließend |
| 3.8 | Vergabenummer: 2021-GB113-00010, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt | V1464/22
beschließend |
| 3.9 | Vergabenummer: 2021-GB113-00011, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße | V1465/22
beschließend |
| 3.10 | Vergabenummer: 2021-GB113-00012, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz | V1466/22
beschließend |
| 3.11 | Vergabenummer: 2021-GB113-00013, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg | V1467/22
beschließend |

nicht öffentlich

- 4** Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen
- 4.1** Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen

öffentlich

- 4.2** Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen - Offene Beschlussvorlagen

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 5 | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht | |
| | Bereich Wirtschaftsförderung | |
| 6 | Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID19) als Ausnahmeregelung für den Frühjahrs- und Herbstmarkt 2022 | V1321/21
beratend
(federführend) |
| 7 | Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID 19) als Ausnahmeregelung für den Striezelmarkt 2022 | V1381/22
1. Lesung
(federführend) |
| 8 | Dresdner Striezelmarkt 2022 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel | V1382/22
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 9 | Sechste Verordnung zur Änderung der "Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)" vom 4. März 1999 | V1362/21
beratend |
| 10 | Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden | V1338/21
beratend |
| 11 | Innenstadt der Zukunft: Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum Netzwerk „Die Stadttretter“ | A0273/21
beratend |
| 12 | Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden | A0258/21
beratend |
| 13 | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Bereich Wirtschaftsförderung | |

öffentlich

Herr Bürgermeister Dr. Lames eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

Er gibt bekannt, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Sondersitzung des Gremiums erforderlich werde. Diese finde am Montag, 28. März 2022, 15:15 Uhr, statt. Inhalt sei die Betreuung eines Übergangswohnheims für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen.

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt, sodass Herr Bürgermeister Dr. Lames Einvernehmen dazu feststellt.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht**1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**

1.1 Vergabenummer: 2021-4012-00077, Unterhalts- und Grundreinigung, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden **V1473/22**
beschließend

Frau Wend bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Stadtrat Schollbach erkundigt sich nach den aktuellen Erfahrungen mit diesem Bieter.

Frau Wend berichtet, dass man mit dem Unternehmen gut zusammenarbeite. Es unterhalte eine Niederlassung in Dresden und habe ein gutes Beschwerdemanagement, um die vereinbarte Qualität zu liefern.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Gegenbauer Service GmbH
Paul-Robeson-Straße 37
10439 Berlin*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Frau Behrendt bringt die nachfolgenden Vergabevorschläge jeweils ein und **Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt sie jeweils den Tagesordnungspunkt abschließend zur Abstimmung.

- 2.1 Vergabenummer: 2021-65-00322, Instandsetzung und Modernisierung am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 340 - Tischlerarbeiten Holzfenster** **V1435/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Auerbach und Hahn GmbH
Zum Teich 6
01723 Wilsdruff*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.2 Vergabenummer: 2021-65-00355, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 322 - Trockenbauarbeiten** **V1469/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Jaeger Ausbau GmbH + Co KG Dresden
Potthoffstraße 3
01159 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**2.3 Vergabenummer: 2021-65-00367, Gymnasium Dresden-Plauen,
Ersatzneubau Doppelsporthalle, Coschützer Straße 18, 01187
Dresden, Fachlos 14 - Prallwand**

**V1437/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*VHB Vereinigte Holzbaubetriebe
Grüntestraße 5
87789 Woringen*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**2.4 Vergabenummer: 2021-65-00374, Neubau erweiterte Einfeld-
Sporthalle (TO 1), Umbau Bestandssporthalle (TO2), Umbau Spei-
seraum/Anbau eines Aufzuges (TO 3), 51. Grundschule, Rosa-
Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 46 - Elektro**

**V1438/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG
August-Bebel-Straße 39
01809 Heidenau*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

2.5 Vergabenummer: 2021-65-00381, 113. Grundschule - Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 61 - Außenanlagen

**V1475/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Natur + Stein Landschaftsbau GmbH
Lutherstraße 5a
01705 Freital*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

2.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00159, 85. Grundschule, Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 01 - Baustelleneinrichtung

**V1444/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*HSD GmbH
An der Eisenbahn 7
01099 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.7 Vergabenummer: 2021-6615-00070, Ausbau K6206, Hauptstraße und Bergstraße, 2. BA (SW), 01328 Dresden, Los 1 - Straßen- und Tiefbau** **V1439/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Bistra Bau GmbH & Co. KG
Dresdener Straße 63
01877 Schmölln-Putzkau*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.8 Vergabenummer: 2021-6615-00073, Umbau Altmarkt, 01067 Dresden, Los 1 - Pflaster-, Tiefbau- und Veranstaltungsnetz** **V1440/22**
beschließend

Herr Stadtrat Schollbach führt aus, dass dies ein bedeutendes Vorhaben sei. Es falle auf, dass die Plansumme und Auftragssumme erheblich auseinanderliegen und das Projekt deutlich teurer zu werden drohe. Die Unterlagen enthalten bereits eine schriftliche Erläuterung. Wegen der absolut hohen Differenz bittet er um explizite Erläuterung.

Frau Schade verweist auf die Erläuterungen. Für das Projekt haben sich die drei größten regionalen Firmen als Bietergemeinschaft zusammengetan. Momentan schlage stark zu Buche, dass man Materialpreise schwer kalkulieren könne. Gerade das Pflaster habe hier einen großen Anteil. Auf diese Position entfielen bereits 1 Mio. Euro netto höhere Kosten als geplant. Wegen spezieller Pflasterung im innerstädtischen Bereich habe man Vorgaben gemacht, sodass die Bieter an dieses Material gebunden seien. Außerdem gebe es für die Trinkwasserleitungen nur tagessaktuelle Preise, sodass auch der Planer die Preise schwer kalkulieren könne.

Herr Stadtrat Schollbach bemerkt, dass es sich um eine große Baustelle handele. Man wisse um die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Märkte. Insofern sei es wesentlich, die Zeitpläne einzuhalten. Angesichts der vielfachen weltweiten Turbulenzen frage er, ob die Verwaltung mögliche Gefahren für die zeitliche Realisierung des Marktes sehe.

Die Bauzeit sowie die Bauphasen würden vertraglich vereinbart, so Frau Schade. Hätten wir daran Zweifel, könnte die Leistung so nicht beauftragt werden, antwortet **Frau Schade**. Der Planung sei eine Analyse hinsichtlich der Realisierbarkeit vorangegangen. Turbulenzen in der Zukunft seien schwer vorhersehbar. Dass das Pflaster nicht aus Übersee, sondern Europa komme, sieht sie als Vorteil an.

Herr Stadtrat Nitzsche fragt, ob das vorhandene Pflaster im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden bleibe.

Frau Martick antwortet, dass das ungeschnittene Pflaster im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden verbleibe.

Herr Stadtrat Schulze erinnert sich, dass das vorhandene Pflaster ausgebaut, geschnitten und wieder eingebaut werden sollte und bittet dazu um Auskunft, genauso wie zur Durchführung des Striezelmarktes 2022.

Frau Schade führt aus, dass die Planung vorsehe, dass der Striezelmarkt stattfinden werde und die Zeit davor und danach für den geplanten Bau genutzt werde.

Das Schneiden des Pflasters sei das Ziel gewesen. Eine Testfläche habe man beispielsweise an der Augustusbrücke gehabt. Dabei habe sich gezeigt, dass die Oberfläche auf Dauer nicht erhalten bleibe. Nach Abwägung der Varianten im Hinblick auf Qualität und Kosten sei schlussendlich zugunsten des neuen Pflasters entschieden worden.

Zu Rückfrage von **Herrn Bürgermeister Dr. Lames** zur Gedenkfläche und bis heute erhaltenen Brandspuren antwortet **Frau Martick**. Es gebe im Bestand eine Einmischung von Basalt mit einer dunkleren Farbe, die in der Mitte beginnend nach außen geringer werde. Diese Gestalt werde auch mit dem neuen Material erhalten. Die Gedenkfläche bleibe unangetastet.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft

*BiGe Eurovia VBU + Strabag AG + Wolff & Müller
Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG
Wilhelm-Rönsch-Straße 2
01454 Radeberg*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

2.9 Vergabenummer: 2021-6615-00074, Goppelner Straße zwischen Stadtgrenze und Burgstädter Straße, 01219 Dresden, Los 1 - Verkehrsbau

**V1441/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*STRABAG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen
Radeburger Straße 28
01129 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2.10 Vergabenummer: 2021-6615-00078, 01069/01187 Dresden, Stadtbahn 2020 ,Teilabschnitt (TA)1.2 - Nossener Brücke/Nürnberger Straße, Los 4.1 - Ertüchtigung Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße incl. Ausbau im Brückenschatten und Bau Fernwärme

**V1442/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Teichmann Bau GmbH
Meißner Straße 23
01723 Wilsdruff*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2.11 Vergabenummer: 2021-6615-00080, 01219 Dresden, Stadtbahn 2020 - TA 1.4, Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße/Wasastraße in die Tiergartenstraße-Oskarstraße, Los 40 - Verkehrsanlagen Altstrehlen

**V1443/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen
Radeberger Straße 28
01129 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2.12 Vergabenummer: DVB 2021-13-087, Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn, Los 1 - Gleis-,Straßen- und Tiefbau - Ausschreibung Dritter: Dresdner Verkehrsbetriebe

**V1460/22
beschließend**

Frau Schade bringt den Vergabevorschlag ein.

Beschluss:

Den Zuschlag für o.g. Leistung erhält die Firma

*BG Eiffage Infra-Ost GmbH/Rhomberg Sersa Deutschland GmbH
Steinbruchweg 2
01723 Wilsdruff*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2.13 Vergabenummer: 2021-673-00027, Rosenstraße Mehrgenerationenangebot, Rosenstraße in 01067 Dresden, Leistung - Garten- und Landschaftsbau

**V1474/22
beschließend**

Herr Stadtrat Kaden spricht am Beispiel dieses Vergabevorschlages die Überschreitung der Plansummen an. Im vorliegenden Fall spiegle das Vorliegen mehrerer Angebote den Wettbewerb wider. Bei den vorherigen Vergabevorschlägen mit Überschreitung der Plansumme habe jeweils nur ein Angebot vorgelegen. Insofern sei es möglich, dass ein Anbieter anbiete, der generell etwas hochpreisiger sei. Im Fall von mehreren höheren Angeboten könne nur das Argument der gestiegenen Baupreise herangezogen werden.

Er äußert die Überlegung, ob man aufgrund der Dynamik im Markt die Plansummen jeweils anpasse, um von realistischeren Plansummen auszugehen. Er fragt, wie die Verwaltung damit umgehe.

Herr Bürgermeister Dr. Lames erklärt, dass die Verwaltung versuche, den Baupreissteigerungen von vornherein Rechnung zu tragen und diese in der Plansumme einzupreisen. Es werde geschaut, wann die Planungskosten kalkuliert worden seien und entsprechend würden Jahrescheiben gebildet und Preissteigerungen hinzugerechnet. Er rät jedoch davon ab, darüber hinaus in der Planung Investitionsmittel zu binden. Teilweise könnten die Haushaltsmittel nicht wie geplant ausgegeben werden, sodass Haushaltsausgabereste angehäuft würden, was eine Knappheit an Investitionsmitteln suggeriere, die in Wahrheit gar nicht bestehe. Man habe kein Liquiditätsproblem, sondern ein Planungs- und Umsetzungsproblem. Im Sinne der gezielten Umsetzung würde er momentan aus haushalterischer Sicht nichts ändern, es sei denn die Vergabestellen würden rückmelden, dass mit unangemessenen Zahlen operiert würde. Gleichwohl werde die Entwicklung beobachtet. Aus der Praxis könne er berichten, dass es auch Unterschreitungen der Plansumme gebe.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Mörbe & Co. GmbH
OT Neupurschwitz Nr. 19
02627 Kubschütz*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

- 3.1 Vergabenummer: 2021-GB113-00021, Fachplanung Tragwerk gem. § 51 i. V. m. Anlage 14 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Lph. 2 bis 6, stufenweise Beauftragung** **V1445/22**
beschließend

Herr Stadtrat Schulze erinnert, dass Historie der vorherigen Planung. Er fragt, ob bei dem vorgeschlagenen Büro davon ausgegangen werden könne, dass sie sich in der Materie auskenne, besonders bei der statischen Belastung.

Herr Nestler informiert, dass hier eine Arbeitsgemeinschaft von Planern tätig werde. Die Tragwerksplanung sei ein Team von fünf Teams. Bei den einzelnen Vergabeverfahren sei darauf Wert gelegt worden, dass die Büros im Bestand geplant haben. Außerdem seien Referenzen der letzten drei Jahre abgefordert worden. Das ausgewählte Büro sei renommiert und erfülle die Ausschreibungsbedingungen umfänglich. Man habe mit ihm gute Erfahrungen.

Im Vorfeld der Vergabeverfahren habe man die Margon-Arena ohnehin in einem regelmäßigen Prozess der Tragwerksüberprüfung unterzogen, in bestimmten Rhythmus und bestimmten Tiefen. Diese Unterlagen seien den Bietern zur Verfügung gestellt worden. Im Vergabeverfahren seien Vorstellungen zur Projektabwicklung abgefragt worden.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Leonhardt, Andrä und Partner
Beratende Ingenieure VBI AG
Cottaer Straße 2
01159 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Vergabenummer: 2021-GB113-00023, Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 i. V. m. Anlage 15 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Lph 1 bis 9, stufenweise Beauftragung

**V1446/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*HAUPT Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH
Berliner Straße 81 A
04129 Leipzig*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 01 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens

**V1449/22
beschließend**

Herr Stadtrat Schollbach bittet angesichts der Bedeutung der Vergabe, der Laufzeit sowie der finanziellen Bedeutung für die Landeshauptstadt um ausführliche Einbringung der Vorlage.

Herr Bürgermeister Dr. Lames bittet die Tagesordnungspunkte 3.3 bis 3.7 zusammen vorstellen.

Frau Kasper führt aus, dass die Ausschreibung entsprechend Stadtratsbeschluss in fünf Lose aufgeteilt worden sei. Wichtig sei, dass Vergabeverfahren trotz der Losaufteilung einheitlich zu betrachten. Für alle Lose habe es gleiche Prämissen gegeben, wie Design, Umweltschutz, Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit etc. Die Aufteilung der Lose sei themenbezogen erfolgt. Dazu habe man das Sektorenuntersuchungspapier des Bundeskartellamtes herangezogen.

Das Los 1 befasse sich mit den großformatigen Werbeträgern, Citylightboards, Megalights und digitale Screens. Diese digitalen Werbeträger seien erstmals ausgeschrieben worden, welche in zwei Lose aufgeteilt worden.

Los 2 beinhalte die Fahrgastunterstände (FGU) zusammen mit den Citylightpostervitrinen und den digitalen Kleinscreens. Die Werbeträger seien schon heute in den FGU integriert.

Im Los 3 seien die Litfaßsäulen sowie die Citylightsäulen, im Los 4 die Mastsäulen und im Los 5 die Uhrensäulen enthalten. Hier habe man die Separierung für sinnvoll erachtet.

Die Grundlage der Ausschreibung sei 2019 im Stadtrat beschlossen. Dabei sei eine Einnahmeerwartung fixiert worden. Es sei alles darangesetzt worden, dass diese mit den fünf Losen erzielt werden könne. Deshalb sei man davon abgegangen, eine maximale Anzahl an FGU zu fordern. Daher sei sie auf 850 Stück festgelegt. Als Ergebnis im Vergabeverfahren habe man sich viele Vorteile sichern könne. Zum einen habe man die Einnahmen erhöhen können. Auch käme die Stadt derzeit für die Stromkosten auf, die dann auch übernommen würden. Weiter seien nun Endschaftsregelungen vereinbart, sodass die Stadt eventuell die FGU und auch die Werbeträger ankaufen könnte. Das sei eine deutliche Verbesserung für die Stadt, auch hinsichtlich des Umweltschutzes. So sei festgelegt, welche Reinigungsmittel verwendet werden dürften.

Für alle Lose haben mehrere Angebote vorgelegen, sodass der Wettbewerb gesichert sei. Im Endeffekt könnten damit auch die Wünsche des Stadtrates erfüllen.

Frau Winkler ergänzt, dass die Möglichkeit bestehe, weitere FGU während der Laufzeit zu erwerben. Auch sei eine Öffnung für die Digitalisierung enthalten, was dem Stadtrat besonders wichtig gewesen sei. Sie hebt die Endschaftsregelungen hervor. Danach könnten die FGU nach 15 Jahren erworben werden, sodass von einem längeren Bestand auszugehen sei. Des Weiteren seien die Wünsche nach einem Eigenwerbkontingent innerhalb und außerhalb der Stadt in der Ausschreibung berücksichtigt worden.

Zur Einnahmeerwartung weist sie darauf hin, dass laut den Angaben in den Preisblättern, die jedoch nicht verbindlich seien, man in 2024 auf 2,48 Mio. Euro p. a. käme. Das könne gesteigert werden, da Gleitklauseln vereinbart werden sollen, die Zustimmung des Ausschusses vorausgesetzt.

Herr Stadtrat Schulze stellt fest, dass teilweise die bisherigen Vertragspartner auch die neuen seien. Damit könnten möglicherweise einzelne Werbeträger, Litfaßsäulen bzw. FGU stehen bleiben. Wie sei der Übergang angedacht?

Zu den Werbemitteln sei die Anzahl bei den einzelnen Bietern sehr unterschiedlich. Er bittet um Erklärung dieser großen Differenz zwischen den Bietern.

Weiter habe er festgestellt, dass die Einnahmeerwartungen bei unterlegenen Bietern höher ausfielen. Auch hierzu bittet er um Erklärung.

Herr Stadtrat Kaden verweist auf das Verhandlungsverfahren. Auf Seite 2 des Vergabevorschlages, Punkt 3 zur Angemessenheit Paragraph 5 Absatz 2 Sächsisches Vergabegesetz sei zu lesen, dass beide Bieter bereit seien, eine jährliche Mindestpacht in Höhe von X Euro ab 2024 zu zahlen, mit einer jährlichen Erhöhung von 1,5 Prozent ab dem 2025 bis einschließlich 2037. Gelte diese Mindestpacht für beide Anbieter in gleicher Form? Beide Bieter unterscheiden sich in der angebotenen und verhandelten Umsatzpacht unterscheiden, die letztlich den Ausschlag gebe.

Frau Kasper antwortet auf die aufgeworfenen Fragen:

Teilweise werde der alte auch der neue Auftragnehmer. Es sei die Neuerrichtung ausgeschrieben worden. Deshalb müsse man auch dabeibleiben. Andernfalls handele es sich um eine wesentliche Änderung der Ausschreibung, was vergaberechtswidrig sei.

Dass der alte Bieter auch der neue sei, sei insofern vorteilhaft, dass sich der Umbau einfacher organisieren lasse. So sinken die Kosten der Bodenwiederherstellung für die Stadt.

Warum die Anzahl der Werbeträger zwischen den Bietern differiere, obliege der Kalkulation des einzelnen Bieters. Die ausgeschriebenen Standorte seien bereits vorhanden. Lediglich die Mindestzahl der Litfaßsäulen sei zur Sicherung der Kulturwerbung festgelegt.

Bei den ausgewiesenen Einnahmeerwartungen für 2024 handele es sich um Vorkalkulationen. Sie seien nicht Bestandteil des Angebotes. Die genannten Beträge dienen zum Nachvollziehen der Kalkulation der Bieter. Die tatsächlichen Einnahmen seien vom Markt abhängig.

Der von Herrn Stadtrat Kaden hinterfragte Betrag der Mindestpacht sei Bestandteil der Ausschreibung gewesen und gelte somit für alle Bieter. Dazu sei der Inflationsausgleich von 1,5 Prozent zu rechnen. Werde dieser überschritten, käme die Umsatzpacht zur Anwendung.

Herr Stadtrat Schollbach stellt fest, dass die Bewertung der Angebote anhand einer Matrix vorgenommen worden sei. Diese enthalte eine subjektive Komponente. Er möchte wissen, wer genau diese Bewertung vorgenommen habe.

Frau Kasper erläutert, dass in der Matrix verschiedene Komponenten (Finanzen, Design, Akzeptanz des Vertragswerkes) enthalten sei. Die Bewertung des Designs sei subjektiv. Die Verwaltung habe eine Arbeitsgemeinschaft (AG) eingesetzt, die die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet habe. In dieser AG habe man sich auch zur Auswertung zusammengefunden. Mitgearbeitet haben Mitarbeiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, des Straßen- und Tiefbauamtes, des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Los 2 sei noch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beteiligt worden. Es sei als wichtig erachtet worden, dass die Mitarbeiter, die an der Ausschreibung mit ihren Prämissen mitgewirkt haben, auch an der Auswertung beteiligt worden seien.

Herr Stadtrat Schollbach bittet, dass die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen, die die Bewertungen vorgenommen werden, genau mitgeteilt werde.

Es liege hier folgende Problematik vor: Der Vergabeausschuss sei zur Entscheidung berufen. Letztlich werde hier der Unmittelbarkeitsgrundsatz durchbrochen. Diese konkreten Konzeptionen liegen dem Ausschuss nicht vor. Der Ausschuss könne also selber die eigentlich notwendige Bewertung nicht vornehmen. Es wäre aber denkbar, dass der Vergabeausschuss, wenn er selbst eine unmittelbare Bewertung vornehmen würde, zu anderen Ergebnissen und Beurteilungen kommen könne, gerade in den Bereichen, wo die Bewertungen nicht unerheblich subjektiv geprägt seien. Deshalb wolle er in einem ersten Schritt genau der Frage nachgehen, wer diese Festlegung über die Zusammensetzung der AGs getroffen habe und Kenntnis über die Zusammensetzung der AGs erlangen. Ansonsten wäre es theoretisch möglich, dass entsprechend über die Zusammensetzung der AGs – bewusst oder unbewusst – Einfluss auf das Ergebnis genommen werde. Um das ausschließen zu können, müsse der Ausschuss die von ihm erbetenen Informationen erhalten.

Frau Winkler erläutert, dass der Ausschuss mit der Vorlage über die Ausschreibungskonditionen die Anlagen zur Werbekonzeption der Stadt erhalten habe. Dort sei explizit beschrieben, wie die FGU und die Werbeträger aussehen sollen. Das sei auch Gegenstand der Ausschreibungsbedingungen. Diese seien so eng gefasst, dass nur ein marginaler Bewertungsspielraum bestehe. Die

Bieter haben sich an der Werbekonzeption orientieren müssen. Daher sollte die Bewertung des Designs nicht überbewertet werden.

Frau Kasper ergänzt, dass die Bewertung des Designs in Abhängigkeit vom Los mit zehn bis zwanzig Prozent in die Gesamtbewertung eingehe. Die Ergebnisse zwischen dem Erstplatzierten und den folgenden Bietern liegen so weit auseinander, dass eine Bewertung des Designs nicht ausschlaggebend für die Platzierung sei.

Zur AG führt Frau Kasper weiter aus, dass diese bereits im Jahr 2018 gegründet worden sei. Damals sei in Vorbereitung der Ausschreibung ein Rundschreiben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung an alle Fachämter gerichtet worden, die das Thema betreffe. Eine konkrete Festlegung zur Bildung der AG habe es nicht gegeben.

Herr Bürgermeister Dr. Lames fasst zusammen, die Ämter seien angeschrieben worden und sie haben jeweils Vertretungen entsandt.

Herr Stadtrat Nitzsche berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingeladen werden sollten, z. B. die Designentwürfe vorab zu sehen. Die geplante Sitzung im Dezember 2021 habe wegen Corona nicht stattgefunden. Dazu sei danach keine Einladung zugegangen. Ebenso sollte die Vorlage zur Vergabe der Außenwerberechte umfangreicher gestaltet werden, damit die Stadträte die Auswahl sehen. Die vorliegenden Unterlagen enthalten nur Unterlagen der Firma, die für den Zuschlag vorgesehen sei. Insofern sei die Designauswahl nicht gegeben. Er stimmt Herrn Stadtrat Schollbach zu, dass der Stadtrat nicht vollumfänglich beteiligt worden sei.

Er bittet um Auskunft, wie viele grundsätzlich auf dem Markt der FGU in Deutschland aktiv seien. Bei der Ausschreibung seien vier Firmen angeschrieben worden, von denen sich nicht alle an allen Losen beteiligt haben.

Frau Kasper antwortet, dass neben den Firmen, die Gebote abgegeben haben, noch ein bis zwei kleinere Unternehmen auf dem deutschen Markt tätig seien.

Herr Stadtrat Kießling ist erstaunt, dass ein Bieter eine sehr hohe Umsatzbeteiligung im Prozentwert biete und der zweite Bieter eine sehr niedrige Umsatzbeteiligung. Entsprechend sei die Wertung in dem Kriterium zugunsten des höheren Prozentwertes ausgefallen. Schlussendlich biete der Bieter mit der niedrigen Umsatzbeteiligung in absoluten Zahlen jedoch eine höhere Umsatzbeteiligung an. Insofern hinterfragt er die Richtigkeit des Ergebnisses. Es würde ein prozentuales Angebot und nicht das tatsächliche in Euro. Das erscheint ihm schwierig, hinsichtlich der Entscheidung über das wirtschaftlichste Angebot.

Herr Bürgermeister Dr. Lames hält fest, dass sich die Frage auf das Los 1 beziehe.

Frau Kasper führt aus, dass in Los 1 eine Mindestpacht festgelegt sei. In der Mindestpacht sei der Bieter aus finanziellen Gründen gezwungen, in jeder Werbeträgerart mindestens einen Werbeträger zu errichten. Sie bestätigt, dass die Gebote der beiden Bieter weit auseinanderliegen. Sie betont, dass die vorgelegten Zahlen nicht verbindlich seien. Die Kalkulation der einzelnen Bieter, auf denen die absoluten Zahlen beruhen, sei weder Bestandteil des Angebots noch

des Vertrages. Mit der Mindestpacht sei ein fixer Wert gesichert, um die Einnahmeerwartungen zu erfüllen.

Herr Stadtrat Kießling weist darauf hin, dass er im Vorfeld darum gebeten habe, dass absolute Zahlen geliefert werden. Die Vorlage weise absolute Zahlen aus. Daraus schließt er, dass der eine Bieter einen drei- bis vierfach höheren Umsatz annehmen müsse. Ansonsten seien die Zahlen nicht erklärbar. Ein Bieter biete eine mehr als doppelt so hohe Umsatzbeteiligung, aber absolut käme weniger heraus. Er hinterfragt, ob die Frage Wirtschaftlichkeit in der Bewertungsmatrix korrekt beachtet worden sei. Weiter fragt er, wie gesichert werde, dass in Dresden geschaltete Werbung auch zu einem Umsatz in Dresden führe.

Frau Winkler erklärt, dass die Umsatzbeteiligung davon abhängen, wie viel Werbeträger tatsächlich aufgebaut werden und wie viel davon digital bzw. analog seien. Je nach Kalkulation der Bieter sei dieser Prozentsatz angeboten worden. Die Bewertungsmatrix weise aus, dass die Umsatzbeteiligung maßgeblich sei. Gleichzeitig sei eine Mindestpacht in dem Los gefordert worden, um die Einnahmeerwartungen zu sichern. Wie viele Werbeträger der Bieter aufbaue, obliege dem Bieter. Dabei müsse er das Werberecht ausnutzen.

Eine Sicherung, wo die Einnahmen „landen“, könne nicht geleistet werden. Es könne nur gesichert werden, dass die Stadt die Einnahmen aus den Werberechten erhalte.

Herr Bürgermeister Dr. Lames fasst zusammen, dass der Umsatz der Werbeanlage zugeordnet werde. Dazu erfolge eine entsprechende Abrechnung. Die Bewertung der angenommenen Umsätze der Bieter, sondern der Umsatzbeteiligung beruhe auf der Überlegung, dass man den Umsatz nicht erzwingen könne. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde nicht der Optimismus einer Kalkulation betrachtet, sondern die angebotene Beteiligung.

Herr Stadtrat Kießling gibt folgende Bewertung des Vorganges zu Protokoll:

Wir sind gehalten, im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. In vielen anderen Kriterien seien die Bieter gleich, in vielen sei sogar der Bieter, der nicht ausgewählt worden sei, als besser eingeschätzt worden. Ausschließlich in der Frage der prozentualen Umsatzbeteiligung ergebe sich ein gigantischer Unterschied. Dieser führe dazu, dass einer der Bieter gewinne, und zwar nur in der Bemessung in Prozenten, obwohl weder die Prozentbasis gesichert werden könne, als auch die angegebene Erlössumme in Euro.

Er äußert Zweifel, ob die Bewertungsmatrix wirklich in der Lage gewesen sei, tatsächlich das wirtschaftlichste Angebot zu finden.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt fest, dass über die erzielten Umsätze an jeder Werbeanlage eine ordnungsgemäße Abrechnung zu legen sei. Es könne jedoch nicht erzwungen werden, dass ein bestimmter Umsatz erzielt werde.

Frau Stadträtin Sturm fragt, wie werde sichergestellt, dass an einer einzelnen Werbefläche Umsatz gelaufen sei. Wenn man sich mit den Angeboten der diversen Anbieter beschäftige, könne man a) keine einzelne Fläche buchen und b) werde auf dem Werbemarkt bei den großen Anbietern mehrere Städte gebucht und dort entstehe Verhandlungsmasse von Stadt zu Stadt. Wie solle das technisch überprüft werden?

Ansonsten schließt sie sich den Vorrednern an. Das Verfahren sei katastrophal gelaufen. Es sei „wild“ eingeladen worden und es habe „wilde“ Spekulationen gegeben. Das Verfahren gehe auf einen Stadtratsbeschluss zurück, in dem sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung als beschließend angezeigt habe. Es sei damals eine Vorlage in Umlauf gebracht worden, die den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften als beschließend geführt habe. Das habe zu Irritationen geführt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei eingeladen worden. Danach habe die Verwaltung nach ihrer Erinnerung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung berichtet. Dann sei der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für den 9. Dezember 2021 geladen worden. Sie sei dann irritiert gewesen, als sie gelesen habe, dass die Entscheidung nun heute in diesem Ausschuss anstehe.

Sie verweist auf die Bedeutung angesichts der vertraglichen Dimension aufgrund der langen Vertragslaufzeit.

Außerdem sei im Haushalt ein fester Betrag der Konzession eingestellt. Wie werde angesichts der Mindestkonzession damit umgegangen?

Herr Stadtrat Schulze bezieht sich auf die Auswertungsblätter. Bei dem einen Bieter werde absolut eine höhere Umsatzbeteiligung geboten, jedoch eine geringere prozentuale Beteiligung. Dieser biete sehr viele Werbeflächen an. Aufgrund der höheren Zahl der Werbeträger solle die höhere Summe erwirtschaftet werden.

Mit der Vorlage sei eine Werbesatzung beschlossen, die die Werbung beschränke. Es sollte genau geschaut werden, wo geworben werden solle und in welcher Menge. Er rät zu Augenmaß bei der Anordnung und dem Wechsel zwischen den einzelnen Werbungen.

Der Bieter sei in Leipzig bekannt. Sei dort nachgefragt worden, ob die dort gebotenen Einnahmen so eingetreten seien und was für Werbeeinhalte geboten würden. Aus eigener Beobachtung habe er wahrgenommen, dass vermehrt lokale Inhalte über lange Zeit beworben würden. Er vermutet, dass damit nicht die Einnahmen generiert werden können.

Frau Winkler antwortet im Rahmen der vergaberechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit. Die Außenwerber haben die Verpflichtung jährlich eine Abrechnung zu liefern, welche dann geprüft werde. Außerdem habe man sich das Recht vorbehalten, die entsprechenden Unterlagen einzusehen, sodass, soweit das möglich sei und die Fachkenntnis reiche, die Abrechnung exakt geprüft werden könne, ob die Pacht an die Stadt entsprechend gezahlt worden sei.

Zur Handlungsabfolge der Vorlage sei beabsichtigt gewesen, angesichts der Bedeutung der Vergabe diese zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen und hier zur Entscheidung vorzulegen. Da es aber eine öffentliche Vergabe sei, sei entschieden worden, dass nur der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließend tätig werde. Der Grund sei also formaler Natur, nur diesen Ausschuss damit zu befassen.

Zur Anzahl der Werbeträger informiert sie, dass in den Standortlisten weniger Werbestedorte angeboten worden seien, sodass keine stärkere Belastung durch Werbung in der Stadt zu verzeichnen sein werde. Es seien 550 Werbeträger weniger vorgesehen als bisher.

Frau Kasper führt zu den Erfahrungen in Leipzig aus, dass sich das ihrer Kenntnis entziehe. Die Verträge enthalten Verschwiegenheitsklauseln, sodass dazu keine Auskünfte eingeholt werden könnten.

Herr Stadtrat Malorny hinterfragt den Ansatz, dass mit weniger Fläche und eventuell weniger Werbeflächen der gleiche Umsatz zugesichert werde. Eigentlich sei das für die Stadt das nachhaltigere Konzept.

Frau Kasper bestätigt das.

Frau Winkler fügt hinzu, dass das nicht nur in Bezug auf die Umsatzpacht zutreffend sei, sondern es würden auch die Stromkosten gespart, die heute gezahlt würden. Das sei ein erheblicher Faktor bei den aktuellen Energiepreisen.

Herr Stadtrat Schollbach bezieht sich auf die erheblichen Unterschiede zwischen den Bietern in der Anzahl der verschiedenen angebotenen Werbeflächen. Um sich ein Bild machen zu können, in wieweit die angebotenen Werbeflächen von der Anzahl her realistisch seien, bittet er darum, dass die entsprechenden Unterlagen für die Anzahl und die Standorte der Werbeflächen vorgelegt werden.

Frau Kasper berichtet, dass eine Standortliste ausgeschrieben worden sei. Die Bieter können daraus wählen, welche Standorte sie verwenden möchten.

Frau Winkler führt aus, dass es allein dem Bieter obliege zu beurteilen, ob ein Standort werbefachlich interessant sei. Es seien Standorte angeboten worden, die aus stadtplanerischer Sicht geeignet seien.

Herr Bürgermeister Dr. Lames fasst zusammen, es gebe eine Reihe potentieller Standorte, die mit der Konzession zugebilligt würden. Ob der Bieter diese nutze, obliege seiner Entscheidung.

Herr Stadtrat Schollbach erläutert, dass vorgetragen worden sei, dass sich die absoluten Höhen der Umsatzbeteiligungen aus der unterschiedlichen Anzahl der Werbeflächen ergeben. Vergleiche man beim ersten Los die beiden Bieter sehe man tatsächlich in einzelnen Punkten erhebliche Unterschiede. Daraus ergeben sich finanzielle Konsequenzen. Um einschätzen zu können, ob diese Angebote realistisch geplant seien, benötige man genau, was die Bieter hinsichtlich der einzelnen Standorte vorgelegt haben. An welchen Standorten wollen die Bieter die Werbeflächen realisieren, welche finanzielle Annahme treffen sei für den jeweiligen Standort. Auf dieser Basis könne überprüft werden, welche Konsequenzen das für die potenzielle Gesamteinnahme des Bieters und damit der Landeshauptstadt Dresden habe. Es gebe eine Tabelle, die bestimmte Zahlen enthalte. Man möchte diese Zahlen auf ihre Solidität prüfen.

Frau Winkler kann die Standortlisten nicht ad hoc liefern. Das sei auch für die Entscheidung nicht hilfreich. Man wisse nicht, wie diese Standorte von den Bietern ausgenutzt würden und wie hoch die Einnahmen pro Standort seien.

Frau Stadträtin Sturm bemerkt, dass man aus dem Standort grundsätzlich ableiten könne, wie hoch die Belegung dieser Werbeflächen sei.

Sie konstatiert, dass der Prozess intransparent für den Stadtrat gelaufen sei. Deswegen solle die Verwaltung in einem weiteren Termin anhand von Unterlagen die Fragen des Gremiums beantworten.

Herr Stadtrat Schollbach skizziert das Problem: Der Ausschuss habe eine Matrix mit Bewertungsergebnissen vorgelegt bekommen, deren Grundlage der Ausschuss selbst nachvollziehen wolle und müsse. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung sei das zur Entscheidung berufene Gremium. Derzeit liegen verschiedene Informationen nicht vor. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung sei das zur Entscheidung berufene Gremium. Dieser habe verschiedene Informationen nicht vorliegen.

Außerdem habe er nachgefragt, auf welche Weise diese Bewertung zustande gekommen sei. Sinngemäß sei ausgeführt worden, es seien verschiedene Ämter angeschrieben worden. Diese konnten sich beteiligen oder auch nicht. Es habe keine verbindliche Entscheidung zur Besetzung gegeben. Er habe eine andere Vorstellung von einem ordnungsgemäßen Verfahren, denn letztlich stütze sich der Ausschuss auf die Bewertung eines zufällig zusammengewürfelten Gremiums. Angesichts der Bedeutung der Entscheidung und der Laufzeit erscheine ihm das problematisch. Deshalb müsse das zur Entscheidung berufene Gremium, also dieser Ausschuss, sich das näher betrachten. Man habe in anderen Angelegenheiten, die weniger Bedeutung haben, regelmäßig zwei Lesungen, um solche Fragen zwischen erster und zweiter Lesung aufklären und Dinge durchdenken zu können. Er halte es für angezeigt, dies auch in dem Fall so zu handhaben.

Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 3.3 bis 3.7. Hilfsweise beantragt er die Hebung der Entscheidung über diese Tagesordnungspunkte in den Stadtrat.

Herr Stadtrat Kaden beantragt eine kurze Auszeit vor der Abstimmung. Dieser wird einvernehmlich stattgegeben. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tritt in die Auszeit ein.

Danach stellt **Herr Bürgermeister Dr. Lames** fest, dass es keine Gegenrede zum Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Schollbach gebe. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu den Tagesordnungspunkten 3.3 bis 3.7 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 13 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Herr Stadtrat Flemming weist hinsichtlich der Vorbereitung auf die nächste Sitzung hin, dass er heute dazu plädiert hätte, dem Vergabevorschlag 436 heute nicht zuzustimmen. Er bittet zu prüfen, ob nicht auch in diesem Los eine Mindestpacht untergebracht werden könne. Aus seiner jetzigen Bewertung sehe es so aus, dass 50 Prozent unter den möglichen Einnahmen geblieben werde, wenn das so bezuschlagt werde.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- 3.4 Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 - FGU, CLP, digitale Kleinscreens** **V1450/22**
beschließend

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- 3.5 Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 - Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS)** **V1451/22**
beschließend

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- 3.6 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder** **V1452/22**
beschließend

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

- 3.7 Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 - Uhren** **V1453/22**
beschließend

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

3.8 Vergabenummer: 2021-GB113-00010, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt

**V1464/22
beschließend**

Herr Görl erläutert zu den Tagesordnungspunkten 3.8 bis 3.11, dass die Ausschreibungen erstmals nach EU-Vergaberecht erfolgt seien. Das habe zur Folge, dass sich für den Postplatz kein gültiges Angebot ergeben habe. Es habe nur ein Gebot vorgelegen. Die Ausschreibung habe aufgehoben werden müssen, weil der Bieter die Mindestpunktzahl nicht erreicht habe.

Alle anderen Bieter haben die Mindestpunktzahl erreicht, die Angebote seien vollständig und entsprechend auch gültig.

Herr Stadtrat Hans bezieht sich auf die vier Vergaben zu den Weihnachtsmarktstandorten und äußert den Wunsch an die Verwaltung, mehr Wettbewerb zu initiieren. Außerdem sollte geplant werden, die Märkte unter den verändernden Bedingungen hinsichtlich Corona sicher durchzuführen bzw. nicht erst kurzfristig abzusagen.

Herr Görl nimmt die Anregungen bzw. Frage mit. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen ständig verändern und man nicht wisse, was im November und Dezember 2022 sein werde.

Herr Dr. Franke macht auf die beiden Vorlagen im Teil Wirtschaftsförderung unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 aufmerksam, die sich mit dem Striezelmarkt sowie dem Frühjahrs- und Herbstmarkt mit der Thematik beschäftigen. Darunter werde detaillierter auf den Punkt eingegangen.

Herr Stadtrat Schulze bemerkt, dass die Konzession Inhalt der Vergabe sei. Die Ausschreibung sei unter den schwierigen Rahmenbedingungen erfolgt und in Kenntnis der Entscheidung aus dem letzten Jahr, als der Markt kurz vor der Eröffnung abgesagt worden sei. Die Händler seien unsicher gewesen, ob der Markt überhaupt stattfände, hätten aufgrund ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt allerdings keine Chance zur Absage gehabt, ansonsten hätte Schadenersatz gefordert werden können. Ihm sei es wichtig, dass nicht wieder eine solche Situation für die Händler eintrete.

Herr Stadtrat Kaden betont, dass er froh sei, dass sich auf jedes Los ein Anbieter beworben habe. Aufgrund der aktuellen Bedingungen gäbe es für die Bieter gute Gründe, das Geschäft aufzugeben.

Hinsichtlich der Forderung nach mehr Wettbewerb gibt er zu bedenken, dass Wettbewerb durch verschiedene „Stellgrößen“ beeinflusst werden könne, wie Reduzierung der Qualität, Verzicht auf die Konzessionsabgabe oder Zuschüsse an die Organisatoren. Er sieht im Stadtrat keine Mehrheit, die Verwaltung damit zu beauftragen. Die pauschale Forderung an die Verwaltung nach mehr Wettbewerb reiche seines Erachtens nicht.

Auf die Rückfrage von **Herrn Stadtrat Schulze**, ob es seitens der Bieter Anmerkungen zu den Konzessionsverträgen gegeben habe, berichtet **Herr Dr. Franke**. Es seien in Vorbereitung der Weihnachtsmarktsaison intensive Gespräche geführt worden. Auch würden viele unterschiedliche Instrumente genutzt, um die Märkte durchzuführen. Die angesprochene Unplanbarkeit betreffe weitere Bereiche, wie Messen und Kultur- und Eventgeschäft. Eine absolute Klarheit und Gewissheit könne es nicht geben. Dennoch liege der Verwaltung sehr daran, die Wahrscheinlichkeit der Durchführbarkeit von Märkten etc. zu erhöhen. Darauf sei man gut vorbereitet und dazu gehöre auch der Austausch mit den Konzessionären.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu den Vergabevorschlägen 3.8 bis 3.11 vorliegen.

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leitung erhält die Firma

*Neuland Zeitreisen
Schloßberg 2
01796 Struppen/OT Thürmsdorf*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.9 Vergabenummer: 2021-GB113-00011, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße

**V1465/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Event-Agentur Schröder GmbH
Zur Messe 9a
01067 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.10 Vergabenummer: 2021-GB113-00012, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz

**V1466/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Plan de Saxe GmbH
Könneritzstraße 15
01067 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3.11 Vergabenummer: 2021-GB113-00013, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg

**V1467/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Zweite Willy Vanilli UG & Co KG (haftungsbeschränkt)
Helmut-Schön-Allee 2
01069 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen - Offene Beschlussvorlagen

inhaltsleer

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Kristin Sturm
Stadträtin

Robert Malorny
Stadtrat

Manuela Richter
Schriftführerin